



## Inhaltsverzeichnis

| Laufende Nummer | Bezeichnung  |
|-----------------|--|
| 1               | Widmung der Kettelerstraße für den öffentlichen Verkehr  |
| 2               | Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides des Fachdienstes Soziale Dienste   |
| 3               | 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum  |
| 4               | Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 8. April 2018 im Stadtteil Neubeckum aus Anlass der Veranstaltung „Aktiv Fest“ |
| 5               | Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung;<br><u>hier:</u> Kopierpapier für die Verwaltung und Schulen der Stadt Beckum für 2018  |
| 6               | Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung;<br><u>hier:</u> Drahtlose Konferenzanlage  |

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Widmung der Kettelerstraße für den öffentlichen Verkehr

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 beschlossen, die nachgenannte Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird die Kettelerstraße, von der Einmündung Lippborger Straße bis zur Einmündung in die Elisabethstraße, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen und schraffiert dargestellt, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **Ihre Rechte:**

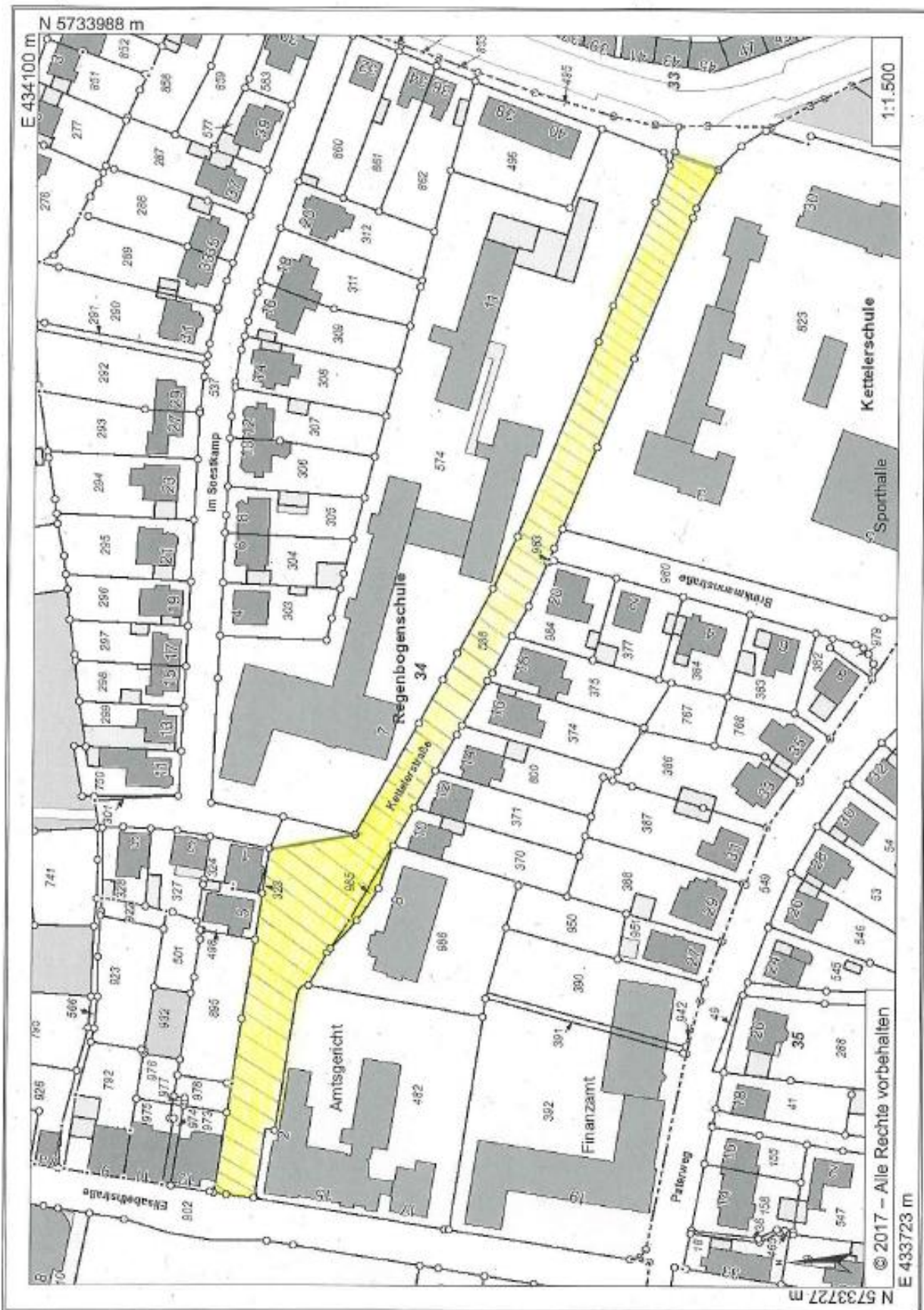
Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Beckum, den 21. November 2017

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

Anlage 1



Quelle: Ausschnitt aus GeoPortal Plus Kreis Warendorf

**Laufende Nummer 2**

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides des Fachdienstes Soziale Dienste**

Der Bescheid vom 22. November 2017, Aktenzeichen 50/0321/335307, an

Frau Feng Lan Hu, geb. am 30. Dezember 1967 in Shan Xi,  
letzter bekannter Aufenthaltsort: Münsterkamp 28, 59269 Beckum,

wird hiermit gemäß § 37 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich bekanntgegeben.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Bekanntgabe der Verfügung durch die Post gemäß § 37 Absatz 2 SGB X nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Bekanntgabe gemäß § 37 Absatz 5 SGB X durchzuführen.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Beckum, Weststraße 57, 59269 Beckum, Zimmer 17, Frau K. Wegge, von der Betroffenen gegen Vorlage eines amtlichen Identifikationsnachweises abgeholt oder eingesehen werden.

Beckum den 22. November 2017

Im Auftrag  
gezeichnet  
Kristina Wegge

## Laufende Nummer 3

---

### 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Aufgrund § 41 Absatz 2 und 3 und § 58 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 hat der Rat der Stadt Beckum am 28. November 2017 folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 15. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben“ Buchstabe B „Entscheidung“ wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Entscheidung über die Bauplanung für Neu-, Um-, An- und Erweiterungsbauten bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von über 50.000 Euro – mit Ausnahme von Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 und nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, jedoch einschließlich der Maßnahmen zur Erweiterung der Sekundarschule,“

b) Nummer 6 wird wie folgt neu gefasst:

„6. Entscheidung über

- a) die Vergabe von Bauaufträgen (einschließlich Planung, soweit nicht einem anderen Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen) bei einem Auftragswert von über 50.000 Euro im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel – mit Ausnahme von Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 und nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen,
- b) Auftragserweiterungen (Nachtragsaufträge) von nach Buchstabe a vergebenen Bauaufträgen mit einem Auftragswert von über 50.000 Euro im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, wenn der Ursprungsantrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert von über 20.000 Euro erteilt werden soll; dies gilt ebenso, wenn der Ursprungsantrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von 50.000 Euro übersteigt,
- c) die Vergabe von Bauaufträgen aus dem Programm Gute Schule 2020 und nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (einschließlich Planung, soweit nicht einem anderen Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen) bei einem Auftragswert von über 125.000 Euro im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel,

- d) Auftragserweiterungen (Nachtragsaufträge) von nach Buchstabe c vergebenen Bauaufträgen mit einem Auftragswert von über 125.000 Euro im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, wenn der Ursprungsantrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird, oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert von über 20.000 Euro erteilt werden soll; dies gilt ebenso wenn der Ursprungsantrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von 125.000 Euro übersteigt,

**2. § 15 „Bürgermeisterin/Bürgermeister“ wird wie folgt geändert:**

**a) In Nummer 1 „Vergabe von“ werden nach Buchstabe b folgende Buchstaben c und d angefügt:**

- „c) Bauaufträgen aus dem Programm Gute Schule 2020 und nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (einschließlich Planung), bei einem Auftragswert bis zu 125.000 Euro im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel,
- d) Auftragserweiterungen (Nachtragsaufträge) von nach Buchstabe c vergebenen Bauaufträgen wenn der Ursprungsantrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen die Wertgrenze von 125.000 Euro nicht überschreitet und von Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert von über 125.000 Euro, wenn der Ursprungsantrag durch Nachtragsaufträge um nicht mehr als 10 Prozent – maximal jedoch um nicht mehr als 20.000 Euro – überschritten wird; im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel,

**b) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:**

- „2. Entscheidung über die Bauplanung für Neu-, Um-, An- und Erweiterungsbauten bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von bis zu 50.000 Euro, sowie für alle Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule und nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – mit Ausnahme der Maßnahmen zur Erweiterung der Sekundarschule – ungeachtet der voraussichtlichen Auftragssumme,

**c) Die bisherigen Nummern 2 bis 16 werden zu den Nummern 3 bis 17**

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

## Laufende Nummer 4

---

### Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 8. April 2018 im Stadtteil Neubeckum aus Anlass der Veranstaltung „Aktiv Fest“

Vom 29. November 2017

#### Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 28. November 2017 für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

#### § 1

Am Sonntag, dem 8. April 2018, dürfen im Stadtteil Neubeckum aus Anlass der Veranstaltung „Aktiv Fest“ in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:

- Hauptstraße
  - ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Graf-Galen-Straße/Ennigerloher Straße bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
- Lessingstraße;
- Spiekersstraße
  - ab Einmündung Hauptstraße bis einschließlich Hausnummer 4,
- Gustav-Moll-Straße
  - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße,
- Gottfried-Polysius-Straße
  - ab Einmündung Gustav-Moll-Straße bis einschließlich Hausnummer 8.

#### § 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte der Anlass für die Sonntagsöffnung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.



**§ 3**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Beckum, den 29. November 2017

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 5

---

### Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Folgende Lieferung wird öffentlich ausgeschrieben:

#### **Kopierpapier für die Verwaltung und Schulen der Stadt Beckum für 2018**

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

[www.beckum.de](http://www.beckum.de),

[www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) stehen die Vergabeunterlagen unter der Identifikationsnummer CXPWYDF95E3 zum Download bereit.

## Laufende Nummer 6

---

### Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Folgende Lieferung wird öffentlich ausgeschrieben:

#### Drahtlose Konferenzanlage

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

[www.beckum.de](http://www.beckum.de),

[www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) stehen die Vergabeunterlagen unter der Identifikationsnummer CXPWYDF95EW zum Download bereit.